

II-2690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/68-5/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 26. Juli 1977
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1244 IAB
1977-07-29
zu 1244 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Zahl der unter die Lohnsteuerpflicht fallenden Bezieher von Alterspensionen aus der Sozialversicherung

Die Herren Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1.) Wie viele Bezieher von Alterspensionen nach dem ASVG unterliegen im Jahre 1977 der Steuerpflicht?
- 2.) Wie wird sich diese Zahl in den Jahren 1978 und 1979 entwickeln?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, daß nach den mir von den österreichischen Versicherungsträgern zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Stichtag 1.Juni 1977 von insgesamt 471.923 Alterspensionisten nach dem ASVG 250.992 der Steuerpflicht unterliegen.

Dieses Bild ändert sich jedoch schon dann, wenn man von der Gesamtzahl der Pensionsleistungen (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpensionen) nach dem ASVG ausgeht. Von insgesamt 1,121.850 Pensionen im Juni d.J. fielen 392.590 unter die Steuerpflicht.

Anknüpfend an die eingangs Ihrer Anfrage erwähnte Erklärung des Präsidenten des Verbandes Österreichischer Rentner und Pensionisten, UHLIR, in der von allen Pensionisten die Rede war, erscheint mir noch der Hinweis bedeutsam, daß 1977 in Österreich 1.420.466 Pensionen zur Anweisung gelangten. Von diesen sind 425.441, d.s. 29,95 %, unter die Steuerpflicht gefallen.

Im einzelnen stellt sich das (am 1.6.1977) wie folgt dar:

	Alters-, Invaliditäts-, davon unter die Berufs(Erwerbs)-unfähig- Steuerpflicht keits- und Hinterbliebe- fallend nenpensionen
--	--

nach dem ASVG	1.121.850	392.590
nach dem GSPVG (zum 1.1.77)	130.001	23.576
nach dem B-PVG	168.615	9.275

Zur Entwicklung der Zahl der Bezieher von Alterspensionen nach dem ASVG, die der Steuerpflicht unterliegen, in den Jahren 1978 und 1979 kann ich nur allgemein feststellen, daß derzeit für alleinstehende bzw. verheiratete Pensionisten ohne Alleinverdienerabsetzbetrag die Lohnsteuerpflicht bei einer Bruttopenion von rund 3.455 S monatlich beginnt. Für verheiratete Pensionisten mit Alleinverdienerabsetzbetrag beginnt sie bei einer Bruttopenion von rund 4.350 S monatlich. Zum Vergleich sei auf die Durchschnittsalterspensionen verwiesen: Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 3.807,50 S, Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen 4.163,70 S, Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 5.712,20 S und Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues 6.821,60 S.

Material über die Zahl der Steuerpflichtigen in den kommenden Jahren konnte mir - verständlicherweise - nicht zur Verfügung gestellt werden.

Meißner